

Deutschen Bischofskonferenz für die „Infrastruktur personalen Vertrauens“, ohne die das Gemeinsame Wort der beiden Kirchen zur wirtschaftlichen und sozialen Lage vom Frühjahr 1997 und vieles andere nicht möglich gewesen wären. Bischof *Karl Lehmann* lobte seinerseits ausdrücklich die Zusammenarbeit mit dem scheidenden Ratsvorsitzenden in seinem Grußwort vor der Synode. Er nannte ihn einen Partner, „der zuhören konnte, der die Sorgen des anderen begriff, der grundehrlich blieb“. Der neue EKD-Ratsvorsitzende kommt wie sein Vorgänger aus einer Landeskirche, auf deren Gebiet die

Protestanten insgesamt eine Minderheit bei katholischer Mehrheit bilden. Durch seine jahrzehntelange Arbeit in Köln dürfte ihm der Katholizismus – jedenfalls in seiner rheinischen Variante – vertraut sein. Die beiden großen Kirchen haben in den letzten Jahren zunehmend gemeinsame Äußerungen zu gesellschaftlichen Fragen vorgelegt und ziehen in bezug auf das Verhältnis von Staat und Kirche bei den derzeit neuralgischen Punkten (etwa dem schulischen Religionsunterricht) weithin am gleichen Strang. Dieses wertvolle Kapital verdient auch nach dem Wechsel bei EKD-Rat und Ratsvorsitz sorgfältige Pflege. *U. R.*

für den Staat in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit und für den Einsatz staatlicher Fördermittel gegründet – bis 1996 flossen aus dem „Kirchentitel“ des BMZ 6,7 Milliarden Mark zu gleichen Teilen an KZE und EZE. Gefördert wurden damit insgesamt 10 300 Projekte und Programme in Afrika, Asien und Lateinamerika. Weitere 17 Milliarden Mark erhielten die Kirchen seit 1991 für insgesamt 36 kirchlich verantwortete Entwicklungsprojekte in Mittel- und Osteuropa sowie der ehemaligen Sowjetunion.

Künftig aber müssen die Kirchen nicht nur mit weniger Mitteln aus dem Bundeshaushalt rechnen. Bundesentwicklungsminister *Carl-Dieter Spranger* kündigte für 1998 eine Reduzierung um fünf Prozent (14 Millionen) an. Während 1996 den kirchlichen Zentralstellen noch der gleiche Betrag wie 1995 für ihre Projekte und Programme zur Verfügung stand, nämlich 296 Millionen Mark für insgesamt 281 Projekte in Asien, Afrika und Lateinamerika und weitere 2,9 Millionen für die Projekte in Mittel- Osteuropa, waren es in diesem Jahr nur noch 289 Millionen Mark; im nächsten Jahr wird sich der Betrag wie angekündigt auf 275 Millionen Mark belaufen. Insgesamt erhielten 1996 Kirchen, politische Stiftungen und andere freie Träger über das BMZ 813 Millionen Mark zur Kofinanzierung ihrer eigenverantwortlich geplanten und durchgeführten Entwicklungsarbeit.

Entwicklungshilfe: Kirchen und Staat bilanzieren Zusammenarbeit

Auf eine 35jährige enge entwicklungspolitische Zusammenarbeit können das zuständige Bundesministerium und die beiden kirchlichen Zentralstellen KZE und EZE zurückblicken. Sie tun dies in einem gemeinsamen Bericht, der Perspektiven einer besonders an der Armutsbekämpfung orientierten Entwicklungshilfe beschreibt.

Eine weitgehend positive Bilanz ihrer engen und doch auch die Autonomie der kirchlichen Seite wahrenen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ziehen das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und die Zentralstellen für Entwicklungshilfe der Katholischen und Evangelischen Kirche (KZE, Aachen und EZE, Bonn). In dem gemeinsam verantworteten und Ende September veröffentlichten, knapp 50seitigen Bericht sind die wichtigsten Entwicklungslinien, Grundsätze und Institutionen dieser Zusammenarbeit beschrieben. Darüber hinaus werden die zentralen Leitideen, Verfahren und Kriterien der Auswahl und Durchführung der durch die Bundesregierung über das BMZ mitfinanzierten Förderprogramme der Zentralstellen vorgestellt und knapp die verschiedenen Arbeitsbereiche der Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern skizziert

Gleichwohl damit ein Schwerpunkt des Berichts auf der Darstellung der bisherigen staatlichen Unterstützung kirchlicher Entwicklungshilfe und deren Erfolge liegt, nehmen die Autoren von BMZ, KZE und EZE in einer für ihre Arbeit immer schwieriger werdenden Zeit auch eine Situations- und Bestandsvergewisserung vor. Dabei fürchten sie angesichts drastischer Mittelkürzungen nicht nur um die für eine effiziente Entwicklungshilfe unerlässliche „Stetigkeit und Verlässlichkeit“ gegenüber den Projektpartnern. Sie beklagen auch den geringen Stellenwert, über den die Entwicklungspolitik aktuell in der deutschen Öffentlichkeit, in der Politik, aber auch in den Kirchen verfügt. Zu leicht ließen sich ihre Anliegen durch innenpolitische Debatten verdrängen.

Im Zeitraum von 1962 – in diesem Jahr wurden die beiden kirchlichen Zentralstellen als Hauptansprechpartner

Der Vorteil weltkirchlicher und ökumenischer Strukturen

Realistisch müssen die kirchlichen Zentralstellen aber auch mit weniger Kirchensteuermitteln, knapper werdenden Zuschüssen aus den Haushalten der zum Sparen gezwungenen Bistümer und Landeskirchen rechnen. Mit der wirtschaftlichen Gesamtsituation werden auch in Deutschland die Spendenaufkommen für die kirchlichen Hilfswerke sinken. Aus der Staatskasse aber stammt nur etwa ein Drittel der von den Kirchen für Ent-

wicklungshilfe zur Verfügung gestellten Mittel, jährlich derzeit fast eine Milliarde Mark.

Beide Seiten profitierten gleichermaßen, so das Fazit des Berichtes, von ihrer Zusammenarbeit. Nicht zuletzt wird dies zugleich auch als Beweis gewertet für die besondere Effizienz der pluralistischen Struktur der deutschen Entwicklungspolitik, „die sich als Aufgabe der gesamten Gesellschaft versteht und auf dem Prinzip der Subsidiarität beruht“. Die Zentralstellen betonen dabei ihre besondere Aufgabe an der Schnittstelle von Kirche und Staat, die darin bestünde, „die Interessen der Armen in den Entwicklungsländern in den Kirchen und gegenüber dem Staat zu vertreten und die Erfahrungen und Anliegen der Partner in die entwicklungspolitische Diskussion in Deutschland und Europa einzubringen“.

Der Vorteil der Zusammenarbeit für die Kirchen liege darin, daß sie ihr entwicklungspolitisches Engagement insbesondere zugunsten armer Bevölkerungsgruppen hätte erheblich ausweiten können. Staatlicherseits profitiere man vor allem von der Einbindung der kirchlichen Partnerorganisationen vor Ort wie der Hilfswerke in ökumenische und weltkirchliche Strukturen. „Durch das weltweite kirchliche Partnernetz erhält das BMZ vor allem die Möglichkeit, basisbezogene, den Grundbedürfnissen der Menschen dienende Entwicklungsansätze zu fördern, die sich für die bilaterale Zusammenarbeit nicht eignen oder die in der Politik der Entwicklungsländer nur eine geringe Priorität besitzen.“ Die Kirchen ermöglichten durch ihre Präsenz vor Ort einen Zugang zu benachteiligten Bevölkerungsschichten, die ohne sie für staatliche Entwicklungshilfeinstitutionen häufig nur schwer erreichbar seien.

Bei der Prüfung der Projektanträge, der Auswahl der Projekte, die mit staatlichen Mitteln gefördert werden sollen, ihrer Planung haben die Kirchen weitgehend freie Hand. In der 35jährigen Zusammenarbeit sei Schritt für Schritt immer mehr Verantwortung

auf die Zentralstellen und die örtlichen Projektträger übertragen worden. Nur müsse gewährleistet sein, so der Bericht zu den Kernbedingungen der Zusammenarbeit zwischen BMZ und den Zentralstellen, daß 25 Prozent der Projektkosten von den kirchlichen Partnerorganisationen in den Entwicklungsländern selbst getragen werden; Projekte mit missionarischem Charakter werden nicht gefördert, ebenso dürfen mit der Vergabe der Mittel keine politischen Auflagen verbunden sein.

Organisatorisch unterscheiden sich dabei die beiden kirchlichen Zentralstellen: Während die Katholische eng mit Misereor verbunden ist – beispielsweise liegt die fachliche Prüfung der Projektanträge bei den Mitarbeitern des Hilfswerks –, blieben die Evangelische Zentralstelle und „Brot für die Welt“ getrennt.

Konstruktiver Dialog und kritische Auseinandersetzung

Die Zentralstellen, die selbst keine Projekte durchführen, räumen umgekehrt den von ihnen unterstützten Partnerorganisationen größtmögliche Autonomie ein. Der Grundsatz der Kirchen: Hilfe leisten zur Selbsthilfe und Selbstbehauptung armer, wirtschaftlich und sozial benachteiligter Bevölkerungsschichten. Die von den Partnerorganisationen vor Ort in diesem Sinne durchgeführten Projekte und Programme umfassen dem Bericht zufolge Gemeinwesenentwicklung, integrierte ländliche Entwicklung, Verbesserung der Lebensbedingungen in den Elendsvierteln wuchernder Städte vor allem in Asien und Lateinamerika, soziale Dienste, Bildung und vor allem auf Prävention konzentrierte Gesundheitsprogramme, Kleingewerbeförderung sowie Berufsbildung, Förderung von Fach- und Beratungsorganisationen für Arme und nicht zuletzt auch Katastrophen- und Flüchtlingshilfe.

Den Autoren von KZE, EZE und BMZ ist es dabei ein ausdrückliches Anliegen, die Bilanz ihrer Zusammen-

arbeit nicht nur auf den finanziellen Aspekt der Projektförderung zu verengen. Ausdrücklich werden wichtige Übereinstimmungen bei den Zielen genannt, allen voran der Armutsbekämpfung, im Sinne der Befähigung der Armen zur Selbsthilfe. Im „konstruktiven Dialog“ habe man in den vergangenen Jahren auch gemeinsam an Grundprinzipien und Konzepten gearbeitet.

An einem Strang ziehen kirchliche und staatliche Entwicklungshilfe demnach in der Konzentration der Entwicklungsarbeit auf die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Stellung der Frauen, bei der primären Förderung der Menschenrechte, der demokratischen Entwicklung und partizipativer Strukturen, in der besonderen Sorge um den Erhalt der natürlichen Grundlagen, grundsätzlich aber auch in der besonderen Berücksichtigung der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in denen konkrete Entwicklungsarbeit geleistet wird. Gemeinsam will man künftig stärker noch den Zusammenhang zwischen der Entwicklungshilfe und der Gewalt- und Konfliktprävention in den Blick nehmen.

Es finden sich in dem Bericht allerdings auch einige Andeutungen, die auf einen gelegentlich weniger harmonisch verlaufenden „konstruktiven Dialog“ über entwicklungspolitische Ziele schließen lassen: „So sehen die Kirchen ihre Forderung an die Bundesregierung, eine mit den Interessen der Entwicklungsländer möglichst kohärente Gesamtpolitik zu verfolgen, also Entwicklungspolitik als politische Querschnittsaufgabe zu begreifen, nicht als ausreichend erfüllt an.“ Die „kritische Auseinandersetzung“ suchen die Kirchen etwa auch in ihrem Eintreten für „Änderungen der Lebensgewohnheiten in den Industrieländern und entsprechenden Strukturwandel bei uns“.

Als konkrete Beispiele konstruktiver, künftig zu stärkender Kooperation zwischen Staat und Kirche werden unter anderem sogenannte „Ländergespräche“ genannt, die Beteiligung von

Kirchen und anderen landeskundigen Nichtregierungsorganisationen bei den vom BMZ erstellten „Länderkonzepten“, in denen die Kernprobleme, Entwicklungspotentiale und Rahmenbedingungen analysiert, schließlich konkrete Ziele und Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit abgeleitet würden. Als weiteres Beispiel nennt der Bericht die Beteiligung kirchlicher Hilfswerke bei der Vorbereitung internationaler Konferenzen; bei verschiedenen UN-Konferenzen der letzten Jahre hätten kirchliche Hilfswerke entweder mit eigenen Positionen zur Meinungsbildung beigetragen oder seien Teil der deutschen Regierungsdelegation gewesen.

In den getrennt von BMZ auf der einen und KZE und EZE auf der anderen Seite formulierten Wünschen an die künftige Zusammenarbeit betont das BMZ die Notwendigkeit, der Entwicklungshilfe und -politik einen Stellenwert zu verschaffen, der ihrer Bedeutung als „globaler Zukunftsaufgabe“ entspreche. Dabei hoffen die Autoren des Entwicklungsministeriums besonders auch auf die von den Kirchen betriebene, bewußtseinsfördernde „Inlandsarbeit“.

Von seiten der Zentralstelle schickt man dem Dringlichkeitskatalog voraus, man habe in den vergangenen 35 Jahren lernen müssen, in großen Zeiträumen zu denken und zu handeln, die Hoffnung auf schnell erreichbaren Fortschritt habe sich zerschlagen. Ebenso hätten sich die Hoffnungen, die an das Ende des Ost-West-Konfliktes geknüpft waren, nicht erfüllt. Eine „Friedensdividende“ beispielsweise oder die endgültige Befreiung der Entwicklungszusammenarbeit von ideologischen Verzerrungen gebe es nicht. Hoffnungsvoll stimmt die Kirchen dagegen der große Demokratisierungsschub vor allem in den Ländern Afrikas.

Für die künftige Zusammenarbeit mit der Bundesregierung nennen die Zentralstellen konkret eine weitere Förderung und Aufwertung des Stellenwertes der Partnerorganisationen, die stärkere Beeinflussung der multilateralen

Entwicklungspolitik, etwa in der Einwirkung auf die immer bestimmender werdende Weltbank, und den Einsatz für eine kohärente Entwicklungspolitik. Vor allem aber betonen auch die Autoren der kirchlichen Zentralstellen: „Die Steigerung der Akzeptanz der Entwicklungszusammenarbeit in

der Gesellschaft muß ein gemeinsames Ziel aller werden, die die weltweiten Risiken für die Zukunft der Menschheit erkannt haben. Die Wahrnehmung der weltpolitischen Verantwortung Deutschlands darf nicht reduziert werden – nicht zuletzt in unserem eigenen Interesse.“ A. F.

Lateinamerika: Konferenz zur Menschenrechts-Pastoral

Vom 27. bis 31. August fand in Lima das zweite lateinamerikanische Treffen zur Pastoral der Menschenrechte statt. An dem Kongreß teilgenommen hat auch der Leiter des Referates Weltkirche der Erzdiözese Freiburg, Domkapitular Wolfgang Sauer, Autor des folgenden Beitrages.

Weitgehend unbeobachtet von der kirchlichen Öffentlichkeit, auch der in Lateinamerika selbst, fand im August das zweite lateinamerikanische Treffen zur Pastoral der Menschenrechte statt. Wie schon bei der ersten Begegnung im Februar 1994 war Lima Veranstaltungsort, wobei sich die Unterkommission „Sozialpastoral“ (DEPAS, Departamento de Pastoral Social) des lateinamerikanischen Bischofsrates (CELAM) und die Sozialkommission der peruanischen Bischofskonferenz (CEAS, Comisión Episcopal de Acción Social) Vorbereitung und Durchführung teilten.

Die persönliche Verantwortung jedes Christen

Beide Kongresse, Lima 94 und Lima 97, verstanden sich als konkretisierende Folgeveranstaltungen der 4. Generalversammlung der lateinamerikanischen Bischöfe in Santo Domingo (1992), die den nationalen Bischofskonferenzen in ihrem Schlußdokument zur Aufgabe gestellt hatte: „Den Menschenrechten soll in verstärktem Maß Geltung verschafft werden, und zwar auf der Basis des Evangeliums und der Soziallehre der Kirche. Dies

muß sich ereignen im Wort, in der Tat und der Zusammenarbeit, in entschiedener Verteidigung der individuellen und sozialen Rechte einzelner Menschen, der Völker und Kulturen und der marginalisierten Bereiche, ebenso für alle, die keinen Schutz genießen oder im Gefängnis leben müssen.“ (Nr. 168)

Alle Länder Lateinamerikas, mit Ausnahme Argentiniens, sowie der spanischsprachigen Karibik hatten Delegierte entsandt. Im Vorlauf der Zusammenkunft war eine Umfrage durchgeführt worden, in der sich die einzelnen Länder zu folgenden Fragen äußern sollten: „Gibt es Programme zur Menschenrechtserziehung? Welches sind die Ansatzpunkte und die Perspektiven der Menschenrechtsarbeit? Hat es bereits Evaluierungen gegeben, und welches waren die Ergebnisse? Welche Reaktionen gab es seitens der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bei Menschenrechtstagungen? Welches sind die bedeutsamsten Fortschritte? In welchem Umfang ist Menschenrechtsarbeit Bestandteil der Sozialpastoral? Welche biblisch-theologischen Grundlagen sind für die Menschenrechtserziehung vorgegeben? Welches sind die zentralen Aktionslinien? Liegen spezielle Materia-